



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09218-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-A-09218 Stadtbezirksbeirat Alt-West
VII-A-09218-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Kleine Luppe - Nahle Rundtour

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
SBB Alt-West
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

17.11.2023
28.11.2023
06.12.2023

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Anhörung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Alt-West

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges: VII-A-09218

Der Stadtbezirksbeirat Alt-West begehrt einen Rundkurs für Kanus auf dem Elsterbecken und den artenschutzrechtlich hochsensiblen Gewässern Kleine Luppe und Nahle.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

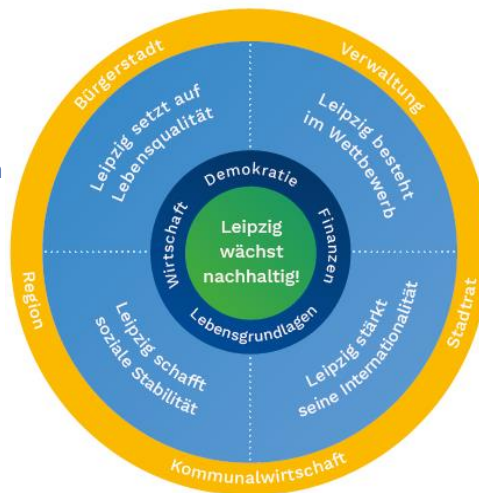
- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)
-----------------------------	---	--

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

entfällt

IV. Sachverhalt

1. Begründung

Über den Stadtbezirksbeirat Alt-West wird das Begehren von Einwohnerinnen und Einwohnern eingebracht, einen Rundkurs über die Gewässer Kleine Luppe, Nahle und Elsterbecken zu etablieren. Für ein besseres Umsetzen der muskelbetriebenen Boote wird das Errichten von Ein-/Ausstiegsstellen anvisiert. Der vorgeschlagene Kurs soll der Entlastung der Stadtelster und der anderen Stadtgewässer dienen.

Der Antrag wird von der Stadt Leipzig und deren Behörden abgelehnt.

Die Wehranlagen befinden sich in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV). Das Durchfahren ist verboten. Neben der bautechnischen Durchführbarkeit müsste zunächst auch die grundstücksrechtliche Umsetzbarkeit der Errichtung der beschriebenen Umtragemöglichkeiten geprüft werden. Unter Vorbehalt des Einverständnisses der LTV müssten insbesondere an den Wehren umfangreiche bauliche Maßnahmen umgesetzt werden, um diese Route für Boote (sicher) zugänglich zu machen. Hier würden für die Stadt Leipzig derzeit nicht bezifferbare Kosten (und Folgekosten) entstehen.

Die Nahle und die Kleine Luppe sind artenschutzrechtlich hochsensible Gewässer. Auch das Elsterbecken weist zahlreiche naturschutzrechtlich geschützte Strukturen auf. Das bestehende Rechtsregime zum Schutz der Natur und Landschaft (LSG "Leipziger Auwald"), der Tier- und Pflanzenwelt (FFH), insbesondere zum Schutz der Vögel (SPA) und die gesetzlichen Vorgaben zum kohärenten Netz von Schutzgebieten (Natura 2000) können dazu führen, dass Ideen und Maßnahmen nicht ohne weitere naturschutzrechtliche Betrachtung umgesetzt werden können.

Hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange ist insbesondere die mögliche Betroffenheit von Natura 2000-Schutzgebieten relevant (FFH-Gebiet "Leipziger Auensystem", EU-Vogelschutzgebiet (SPA) "Leipziger Auwald"). Die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie die geplante Nutzung als Rundkurs werden als Projekt im Sinne des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) angesehen. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen. Das Projekt wird derzeit als nicht verträglich mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes bewertet.

Aber auch der besondere Artenschutz gem. § 44 BNatSchG, die Vereinbarkeit mit den Schutzziele des nationalen Schutzgebietes (LSG "Leipziger Auwald"), der Schutz besonders geschützter Biotope sowie die Eingriffsregelung sind wichtige naturschutzrechtliche Belange, die zu berücksichtigen sind und mit denen das Vorhaben aktuell nicht vereinbar erscheint.

Für ungeübte Paddler sind die Untiefen, Sand- und Kiesauflagen kaum zu bewältigen. Darüber hinaus sind Schäden der sensiblen Ufer- und Sohlbereiche und damit an den wertvollen Lebensräumen für gewässergebundene Flora und Fauna absehbar. Das gemeinsam mit der Stadt Schkeuditz und in enger Kooperation mit dem Freistaat Sachsen geplante Naturschutzgroßprojekt zur Revitalisierung des Auwaldes sowie das Revitalisierungsprojekt „Lebendige Luppe“ haben absoluten Vorrang gegenüber nutzungsbezogenen Maßnahmen. Eine Vereinbarkeit der genannten Vorrangprojekte mit dem gegenständlichen Antrag wird aktuell nicht gesehen.

Auch das suggerierte Ziel des Antragstellers wird verfehlt. Mitnichten würden die Maßnahmen zu einer Entlastung der Stadtgewässer führen. Vielmehr würde sich die Nutzung noch auf die empfindlichen Gewässer Kleine Luppe, Nahle und Elsterbecken ausweiten.

Im Fazit stehen die Schäden für Natur und Umwelt sowie die Aufwendungen der Stadt Leipzig sowohl für Umbau- als auch für Folgekosten (Anlagenbetrieb, Verkehrssicherung und

Gewässerunterhaltung) außer Verhältnis zur Etablierung eines Rundkurses.

Anlage/n
Keine